gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml Handelsname

Eindeutiger Rezepturidentifikator FAA0-W0N7-K005-6WP7

(UFI)

4000 354595 Artikelnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Allgemeine Verwendung

Schmierstoff Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland

Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com

E-Mail (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale	Giftnotzentrale									
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon							
Deutschland	Beratungsstelle bei Vergiftungen Giftinformationszentrale der Länder Rheinland- Pfalz und Hessen	55131 Mainz	+49(0)6131 / 19240							
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit		+43 1 406 43 43							
Schweiz	Tox Info Suisse		+145, 24h oder +41 44 251 51 51							

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkoti- sierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	3	STOT SE 3	H336
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr Piktogramme

GHS02, GHS07



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319

H336

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

Deutschland: de Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

Sicherheitshinweise

P101

P102 P210

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern-

halten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entergeung zuführen. P410+P412 P501

schriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Naphtha (wasserstoffbehandelt), niedrig siedend

2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
CAS-Nr. 106-97-8	Butan	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
EG-Nr. 203-448-7				
Index-Nr. 601-004-00-0				
REACH RegNr. 01-2119474691-32				
CAS-Nr. 74-98-6	Propan	10-<25	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
EG-Nr. 200-827-9				
Index-Nr. 601-003-00-5				
REACH RegNr. 01-2119486944-21				
CAS-Nr. 64742-49-0	Naphtha (wasserstoffbehan- delt), niedrig siedend	10-<25	Flam. Liq. 2 / H225 Skin Irrit. 2 / H315 STOT SE 3 / H336	
EG-Nr. 921-024-6			Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	Str.
REACH RegNr. 01-2119475514-35				5
CAS-Nr. 64742-65-0	Destillate (Erdöl) , Lösungs- mittel-entwachste schwere	10-<25	Asp. Tox. 1 / H304	
EG-Nr. 265-169-7	paraffinhaltige			
REACH RegNr. 01-2119471299-27				

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Deutschland: de Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzv	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow SMW

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value) Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Naphtha (wasserstoff- behandelt), niedrig sie- dend	64742-49-0	DNEL	5.306 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Naphtha (wasserstoff- behandelt), niedrig sie- dend	64742-49-0	DNEL	13.964 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
Destillate (Erdöl) , Lö- sungsmittel-entwach- ste schwere paraffin- haltige	64742-65-0	PNEC	9,33 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Deutschland: de Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe schwarz Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -159.4 °C

nicht anwendbar (Aerosol)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündlichkeit entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Untere und obere Explosionsgrenze 1 Vol.-% - 15 Vol.-%

Flammpunkt nicht anwendbar (Aerosol)

Zersetzungstemperatur nicht relevant

pH-Wert nicht anwendbar (Aerosol)

Kinematische Viskosität nicht relevant Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Dampfdruck 4.200 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,6508 g/ml (berechneter Wert)

es liegen keine Daten vor

9.2 Sonstige Angaben

> Angaben über physikalische es liegen keine zusätzlichen Angaben vor Gefahrenklassen

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

Geruch charakteristisch

Deutschland: de Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3) Überarbeitet am: 30.03.2021

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Štoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen 10.4

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Destillate (Erdöl) , Lö- sungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	64742-65-0	LL50	>10.000 ^{mg} / _I	wirbellose Wasserlebewe- sen	24 h

Deutschland: de Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit v	Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung									
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle				
Naphtha (wasser- stoffbehandelt), niedrig siedend	64742-49-0	Sauerstoffver- brauch	83 %	10 d		ECHA				

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname CAS-Nr.		BCF	Log KOW	BSB5/CSB			
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)				
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)				
Naphtha (wasserstoffbehandelt), niedrig siedend	64742-49-0	501,2	3,6 (pH-Wert: 7, 20 °C)				

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

Andere schädliche Wirkungen 12.7

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)

07 06 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Produktreste

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 07 06 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackungen

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1950 **IMDG-Code** UN 1950 ICAO-TI UN 1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2

> ADR/RID/ADN **DRUCKGASPACKUNGEN**

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

Deutschland: de Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Überarbeitet am: 30.03.2021 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) - Gefahrzettel 2.



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U

Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 2011/65/EŪ zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

 $Ver ordnung \ 166/200\~6/EG \ \ddot{u}ber \ die \ Schaffung \ eines \ Europ\"{aischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)}$

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Deutschland: de Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3) Überarbeitet am: 30.03.2021

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, 3) insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
1.1	Handelsname: D24289 ZAHNRADSPRAY - 500 ml	Handelsname: PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml	ja
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): FAA0-W0N7-K005-6WP7	ja

Abkürzungen und Akronyme

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

ADN

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN). ADR.

ADR/RID/ADN

AGW. Aquatic Chronic. Asp. Tox. BCF. BSB. CAS. CLP.

ADN).
Arbeitsplatzgrenzwert.
Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).
Aspirationsgefahr.
Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).
Biochemischer Sauerstoffbedarf.
Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

CSB. DGR. DNEL

veröf undig (Eds) in: 1272/2006 über die Einstüfung, Kennzeitinung und Verpackung (classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.
Chemischer Sauerstoffbedarf.
Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.
Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union). EG-Nr.

EINECS. European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).

Storie). European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe). Emergency Schedule (Notfall Zeitplan). Entzündbares Gas. Entzündbare Flüssigkeit. ELINCS.

EmS. Flam. Gas.

Flam. Liq.

GHS.

IATA. IATA/DGR. ICAO. ICAO-TI.

Entzündbare Flüssigkeit.

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikallen", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.

International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).

International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).

International Maritime Dangerous Goods Code.

Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.

Kurzzeitwert. IMDG.
IMDG-Code.
Index-Nr.
KZW.
LGK.
LL50.
Log KOW.
Mow.
NLP.
PBT.
PNEC.
Ppm.

Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.
Kurzzeitwert.
Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.
Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt.
n-Octanol/Wasser.
Momentanwert.
No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Parts per million (Teile pro Million).
Gas unter Druck.
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

Ppm.

Press. Gas. REACH.

fe). Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter). Hautätzend. Hautreizend. Schichtmittelwert. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). RID.

Skin Corr. Skin Irrit. SMW. STOT SE.

Deutschland: de Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

4000 354595 - PROMAT CHEMICALS ZAHNRADSPRAY - 500 ml

Nummer der Fassung: GHS 4.0 Ersetzt Fassung vom: 30.03.2021 (GHS 3)

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

SVHC. TRGS. TRGS 900. VPvB.

Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220. H222. H225. H229. H280. H304. H315. H319.

Extrem entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schäfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 10 / 10